

KREISVERWALTUNG • 52523 HEINSBERG

HEINSBERG Kreis

An den
Bürgermeister

52538 Selfkant

Straßenverkehrsamt
Geschäftszeichen: 36 12 10

Frau Vieten
Zimmer-Nr.: U 07
Tel.: (02452) 13-36 01
Fax: (02452) 13-36 97

23. August 2001

Verkehrsverhältnisse im Bereich der Straße Am Dorfanger und der Grenzstraße in Selfkant-Saeffelen
Ihr Schreiben vom 20.06.2001 - 32 72 03 -

Sehr geehrte geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Punkt 1

In Abstimmung mit der Polizei wurde 1993 die Grenzstraße für den LKW-Verkehr gesperrt. Grund für diese Sperrung war ein auf niederländischer Seite bestehendes Verkehrsverbot für LKW mit Ausnahme des Anliegerverkehrs.

Anlässlich des gemeinsamen Ortstermins bezügl. der Straßenbaumaßnahmen „Am Dorfanger“ und obere „Grenzstr.“ wurde festgestellt, dass die Sperrbeschilderung für LKW auf niederländischer Seite aufgehoben wurde. Damit wurde auch die entsprechende Beschilderung auf deutscher Seite überflüssig mit der Folge, dass die 1993 aufgestellte Beschilderung zu entfernen war.

In diesem Zusammenhang weise ich auf § 39 StVO hin, der bestimmt, dass örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Grenzstraße die Funktion einer Verbindungsstraße zu den Niederlanden hat und somit keine reine Wohnstraße ist, wird für eine Sperrung dieser Straße für den LKW-Verkehr grundsätzlich keine Notwendigkeit gesehen. Ein entsprechender Antrag hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Punkt 2

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahmen wurde nach Abstimmung mit der Polizei angeordnet, dass die Aufpflasterungsbereiche für beide Fahrrichtungen durch Zeichen 112 (Unebene Fahrbahn) abzusichern sind. Dieses Verkehrszeichen ist auf sonst gut ausgebauten Straßen dort aufzustellen, wo Unebenheiten in der Fahrbahn vorhanden sind, die beim Überfahren mit den für die betreffende Straße zu erwartenden Geschwindigkeiten für die Verkehrsteilnehmer gefährlich werden können, solche Unebenheiten aber nicht vermutet werden oder schwer zu erkennen sind. Fahrversuche haben gezeigt, dass die Aufpflasterungen ohne Gefahr mit der für die fraglichen Straßenbereiche vorgeschriebene Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h überfahren werden können.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13-0
Fax: (02452) 13-1100

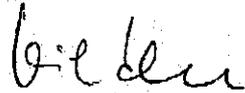
Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 612 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden Straßenverkehrsamt:
mo. u. mi. 8.00 bis 15.00 Uhr
di. u. fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
do. 8.00 bis 17.00 Uhr

- 2 -

Ich schlage daher unter Hinweis auf § 39 StVO vor, die vorhandenen Zeichen 112 zu entfernen, da sie nicht notwendig sind. Bevor ich hierzu eine entsprechende Anordnung treffe, erbitte ich Ihre Stellungnahme hierzu.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Vieten
Kreisamtsrätin